

ARBEITSRECHTS- FRÜHSTÜCK

Reform der Entgelttransparenz: Zusätzliche Pflichten und Sanktionen! Was müssen Unternehmen nun beachten?

Das Thema Entgelttransparenz begleitet Unternehmen schon länger. Bereits 2017 ist in Deutschland das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten. Darin sind Benachteiligungsverbote sowie Gleichheitsgebote beim Entgelt gesetzlich verankert, zudem haben Beschäftigte individuelle Auskunftsansprüche. Schon jetzt bestehen daher erhebliche Offenlegungs- und Berichtspflichten sowie Auskunftsrechte für Beschäftigte.

2023 ist die EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz in Kraft getreten, die entsprechende Pflichten für Arbeitgeber erheblich verschärft. Die erweiterten Transparenz-Pflichten betreffen nicht nur laufende Arbeitsverhältnisse, sondern sind bereits im Einstellungsverfahren zu beachten. Zu ihrer Einhaltung sind Sanktionen bei Verstößen, Schadensersatzansprüche für Betroffene sowie Beweislastregelungen zu Lasten der Arbeitgeber vorgesehen.

Die Richtlinie ist bis Sommer 2026 in nationales Recht zu übertragen. Auch wenn die Umsetzung in Deutschland bislang noch nicht erfolgt ist, so sind die Vorgaben der Richtlinie, welche umgesetzt werden müssen, doch bereits klar definiert. Da die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben zum Teil erhebliche Vorbereitungsmaßnahmen auf Unternehmensseite erfordern werden, sind Unternehmen gut beraten, sich bereits jetzt über die entsprechenden neuen Pflichten zu informieren und mit der Umsetzung der Vorgaben zu beginnen.

Hierbei möchten wir Sie unterstützen und laden Sie deshalb ganz herzlich ein, mit uns gemeinsam im Rahmen unseres Arbeitsrechtsfrühstücks die Anforderungen aus der Richtlinie zur Entgelttransparenz und die auf Sie zukommenden Aufgaben zu beleuchten.

*Seien Sie unser Gast und diskutieren Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!*

Agenda

9:30 Uhr *Eintreffen der Teilnehmer*

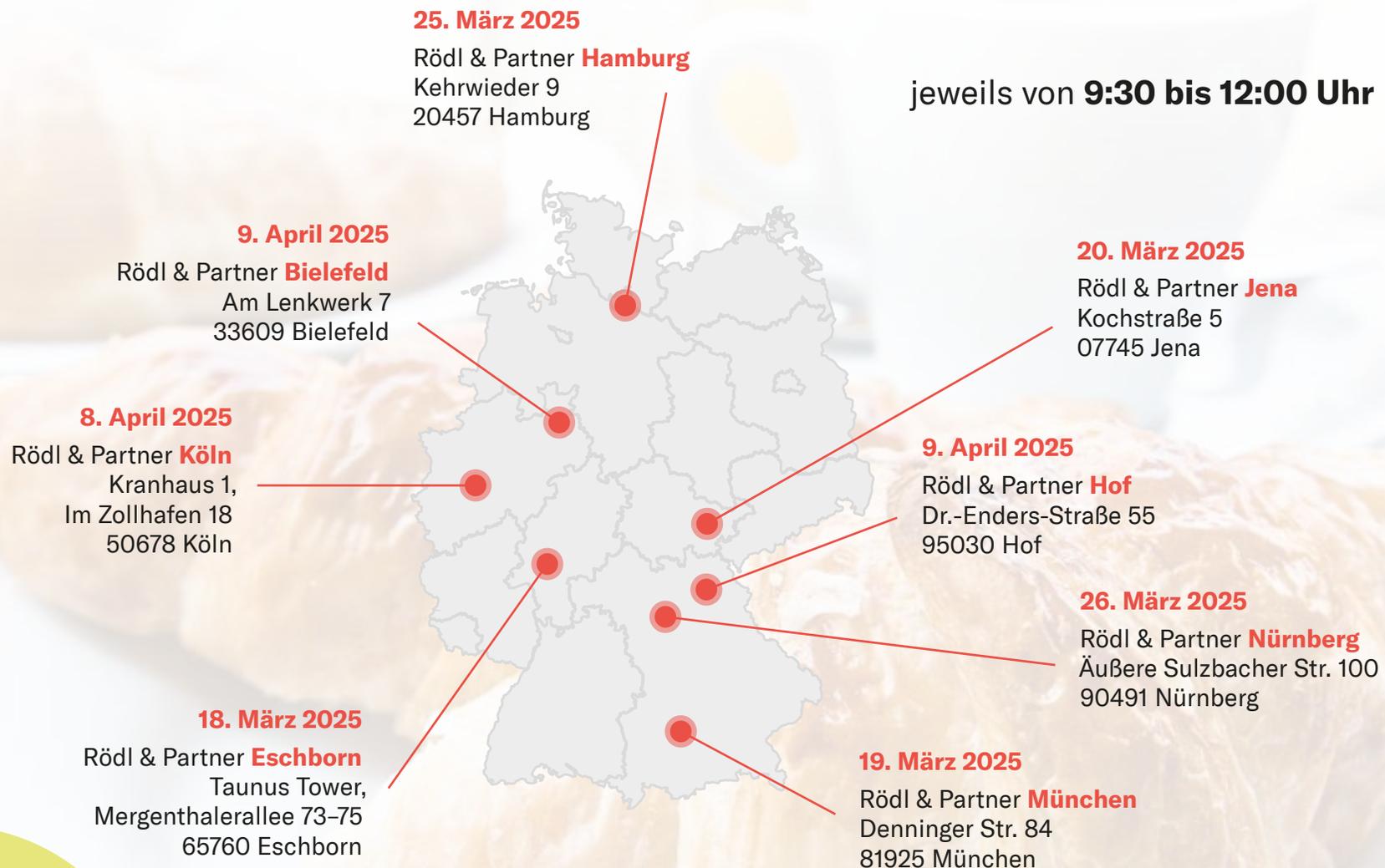
9:45 Uhr *Beginn der Veranstaltung /
Begrüßung und Einführung*

*Reform der Entgelttransparenz:
Was müssen Unternehmen nun
offenlegen?*

- Überblick über das Entgelttransparenzgesetz und die EU-Richtlinie
- Erweiterte Offenlegungspflichten für Unternehmen
- Auskunftsrechte der Beschäftigten und Berichterstattungspflichten
- Sanktionen und rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung

12:00 Uhr *Ende der Veranstaltung*

TERMINE UND ORTE



Die Veranstaltung ist
für Sie **kostenfrei!**

ANMELDUNG

Online unter:

<https://bit.ly/arbeitsrechtsfruehstueck>



Nürnberg & München



THOMAS LAUSENMEYER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Associate Partner
T +49 911 9193 1612
thomas.lausenmeyer@roedl.com



DR. ALEXANDER BOURZUTSCHKY
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Associate Partner
T +49 89 928780 531
alexander.bourzutschky@roedl.com

Bielefeld



TIM LUCHTENBERG. LL.M.
(London)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Associate Partner
T +49 521 260748 63
tim.luchtenberg@roedl.com

Köln



CORINNA HIELSCHER
Rechtsanwältin
Associate Partner
T +49 221 949909 304
corinna.hielscher@roedl.com



MARCO HEIMBACH
Rechtsanwalt
Associate
T +49 221 949909 260
marco.heimbach@roedl.com

Hof



DR. MICHAEL BRAUN
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)
Partner
T +49 9281 607 272
michael.braun@roedl.com

Eschborn



AZIZA YAKHLOUFI
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Handels- und
Gesellschaftsrecht
Partner
T +49 6196 76114 729
aziza.yakhloufi@roedl.com

Eschborn & Jena



ALEXANDER VON CHRZANOWSKI
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für IT-Recht
Associate Partner
T +49 3641 403 530
alexander.chrzanowski@roedl.com

Hamburg



DR. MARTIN LÜDERITZ
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Associate Partner
T +49 40 229297 404
martin.luederitz@roedl.com

KONTAKT FÜR ORGANISATORISCHE
FRAGEN

Claudia Winter • T +49 911 9193 1751 • seminare@roedl.com

Jetzt anmelden »
www.roedl.de/seminare

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen können Sie bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Bei Stornierung ab einem Tag vor der Veranstaltung berechnen wir die gesamten Seminarkosten. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung erkenne ich an. Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischen Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter: <https://www.roedl.de/dse>